

# Nutzungsordnung EDV/Internet im MIZE

## Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen und des Internets im MIZE für Schüler/Innen der Otto Kühne Schule Godesberg

### A. Allgemeines

Die Otto-Kühne-Schule Godesberg erlässt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang im MIZE sowie für die Benutzung eigener Geräte (Computer/Laptops/iPads/Handys etc.) im *WLAN-Netz des MIZE* die folgende Nutzungsordnung. Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

### B. Regeln für die Nutzung

#### 1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorgegebenen Instruktionen der aufsichtführenden Personen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort den Aufsichten zu melden. Bei Beschädigung der Computereinrichtungen können seitens der Schulleitung disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden; die Geltendmachung etwaig bestehender gesetzlicher Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, daher ist die Mitnahme von Speisen und Getränken ins MIZE untersagt.

Für die Instandhaltung und Gewährleistung der technischen Sicherheit der *eigenen Geräte* (Virenschutz, regelmäßige Updates etc.) sind die Schüler und Schülerinnen selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die an den *eigenen Geräten* durch Nutzung des *WLAN-Netz des MIZE* -Zugangs entstehen (z.B. durch Viren, Trojaner).

#### 2. Anmeldung an den Computern

Die Anmeldung an den Computern sowie mit *eigenen Geräten* im *WLAN-Netz des MIZE* erfolgt über ein Passwort, das an der Aufsicht erhältlich ist. Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, das Passwort vertraulich zu behandeln und es insbesondere nicht an schulfremde Dritte weiterzugeben.

#### 3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Unautorisierte Veränderungen der Installation und Konfiguration der *schulischen Computereinrichtungen* und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung und die Installation nicht genehmigter Software sind grundsätzlich untersagt. Bei Verstoß gegen dieses Verbot können seitens der Schulleitung disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden.

#### 4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Aufsicht zu informieren. Verboten ist **auch** die Nutzung von Online-Tauschbörsen und illegaler Streaming-Portale, jede Art von Geldgeschäften sowie die Nutzung von social-medias (z.B. Facebook, Twitter etc.). Bei der Nutzung von *eigenen Geräten* im *WLAN-Netz des MIZE* ist sicherzustellen, dass weder beabsichtigt noch unbeabsichtigt (z.B. durch Trojaner) Dateien von den *eigenen Geräten* zum Upload bereitgestellt werden. Insbesondere sind alle Programme mit entsprechenden Funktionalitäten (z.B. Tauschbörsensoftware) auf *eigenen Geräten* zu deaktivieren.

Die Nutzung darf erst nach einer Einweisung durch die Aufsicht erfolgen, die in regelmäßigen Abständen im MIZE angeboten wird. Die Teilnahme an der Einweisung wird auf der Einverständniserklärung des Schülers abgezeichnet.

### **5. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Die Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken ist zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in einem direkten Zusammenhang steht. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. **Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.** Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- bzw. Nutzungsrechte zu beachten.

### **6. Protokollierung des Datenverkehrs**

Zum Zwecke der Erkennung und Beseitigung von Störungen und zur Aufdeckung und Unterbindung einer rechtswidrigen Inanspruchnahme (z.B. eine Nutzung, die gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Regelungen verstößt), ist die Schule berechtigt den Datenverkehr (insbesondere die genutzten Dienste, die aufgerufenen Webseiten, die Nummern zur Identifizierung der Endgeräte (z.B. MAC Adresse) sowie den Zeitpunkt des Aufrufs) zu protokollieren und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Speicherfristen vorgehalten. Begründen Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der *schulischen Computer*, des *WLAN-Netzes des MIZE* oder eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen, werden die Daten bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls aufbewahrt. Der Schulträger, der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten in konkreten Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

## **C. Zuständigkeiten**

### **1. Verantwortlichkeit der Schulleitung**

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung aufzustellen. Sie hat den/die Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch die weiteren von ihr zugelassenen Nutzer (aufsichtführende Personen) über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden.

### **2. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Lehrkräfte**

Die aufsichtführenden Personen achten auf die Einhaltung der Nutzungsordnung durch die Schülerinnen und Schüler. Verstöße gegen die Einhaltung der Nutzungsordnung sind der Schulleitung umgehend mitzuteilen, um zeitnah geeignete Maßnahmen zur Unterbindung derartiger Verstöße ergreifen zu können.

Die Nutzung von *schulischen Computern* kann durch die aufsichtführenden Personen mit Hilfe einer installierten Software überwacht und überprüft werden.

### **3. Verantwortlichkeit der Schüler/Schülerinnen und der Eltern**

Diese Nutzungsordnung muss von jedem Schüler/jeder Schülerin und den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, bevor eine Nutzung der schulischen Computer und des *WLAN-Netzes des MIZE* möglich ist. Die letzte Verantwortlichkeit liegt bei den Schülern und den Erziehungsberechtigten.

**Diese Nutzungsordnung ist gültig ab dem 01.08.2015.**

**Erklärung**

Ich habe die Nutzungsordnung der Otto-Kühne-Schule zur Internet-Nutzung erhalten und gelesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokollieren und überprüfen kann. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder gesetzliche Bestimmungen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge und können disziplinarische Maßnahmen seitens der Schule nach sich ziehen. Auch sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

---

Name und Klasse des Schülers

---

Unterschrift

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin an der Einweisung teilgenommen hat.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Aufsicht